

# Einführung

## in das Amtliche Gemeindeverzeichnis

Das vorliegende Verzeichnis gliedert sich in folgende Hauptteile:

- A. Übersichten über die Verwaltungsgliederung, Fläche und Wohnbevölkerung der Länder und sonstigen administrativen Einheiten des Bundesgebietes und von Berlin (West) sowie über die naturräumliche Gliederung des Bundesgebietes.
- B. Systematisches Verzeichnis der Gemeinden.
- C. Systematisches Verzeichnis der Namen- und Grenzänderungen von Ländern, Verwaltungsbezirken und Gemeinden für die Zeit vom 14. September 1950 bis 25. September 1956.
- D. Alphabetische Verzeichnisse.

Sämtliche Angaben beziehen sich auf den Gebietsstand vom 25. September 1956.

Die Gemarkungsfläche ist die Katasterfläche. In Fällen, in denen die Katasterflächen am 25. September 1956 noch nicht zur Verfügung standen, wurde auf die zuletzt erreichbaren Unterlagen zurückgegriffen. Differenzen in den Summen der Flächen erklären sich durch Runden der Zahlen.

Den Zahlen für die Wohnbevölkerung am 25. September 1956 liegen die endgültigen Ergebnisse der Wohnungszählung und den Zahlen für die Wohnbevölkerung am 13. September 1950 die endgültigen Ergebnisse der Volkszählung, berichtet um die inzwischen eingetretenen Grenzänderungen, zugrunde. Nicht berücksichtigt bei den Zahlen für den 13. September 1950 sind dagegen die Veränderungen, die sich aus einer Rückschreibung der Zahlen aus der Wohnungszählung am 25. September 1956 unter Einschluß gewisser Korrekturen in der Wanderungszählung für 1950 ergaben. Dies war deshalb nicht möglich, weil eine solche Rückschreibung nur für Bund und Länder, nicht aber auch für kleinere regionale Einheiten erfolgen kann. Für die Gemeinden des Saarlandes sind die Bevölkerungszahlen nach dem Stand am 31. Dezember 1956 (Ergebnis der Fortschreibung) und 14. November 1951 (Ergebnis der Volkszählung) aufgenommen worden.

Zur Wohnbevölkerung im Sinne der Wohnungszählung gehörten — wie bei der Volkszählung 1950 — alle Personen, die am Zählungstichtag in der betreffenden Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz hatten ohne Rücksicht darauf, ob sie in Wohnungen, Anstalten, Lagern oder sonstigen Massenunterkünften wohnten. Personen, die zu Erwerbs- oder Ausbildungszwecken längere Zeit oder ständig von ihrer Familie abwesend waren und an ihrem Arbeits- oder Ausbildungsort eine weitere Wohnung hatten, gehörten hierbei grundsätzlich zur Wohnbevölkerung dieser letzten Gemeinde. In der Wohnbevölkerung nicht enthalten sind die Angehörigen der im Bundesgebiet oder in Berlin (West) stationierten ausländischen Streitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen; außerdem in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern die Insassen der sogenannten Notunterkünfte-Ost (Gastdurchgangslager für Sowjetzonenflüchtlinge).

Zu den in einer Reihe von Übersichten enthaltenen Schlüsselzahlen werden folgende Erläuterungen gegeben:

- a) Schlüssel für die administrative Gliederung des Bundesgebietes (Statistische Kennziffern; in den Tabellen kurz als Kennziffern bzw. Gemeindegemeinschaft bezeichnet):

Der Schlüssel ist für die Gemeinden achtstellig. Die beiden ersten Stellen bezeichnen das Bundesland, die dritte Stelle den Regierungs- (Verwaltungs-) bezirk, die vierte und fünfte

Stelle den Landkreis oder eine kreisfreie Stadt und die sechste bis achte Stelle die Gemeinde. Zwischen der zweiten und dritten, der dritten und vierten sowie der fünften und sechsten Stelle ist ein Zwischenraum gelassen.

### b) Naturraumschlüssel:

Im Jahre 1950 sind die Ergebnisse der Volks- und Berufszählung erstmalig auch nach Naturräumen aufbereitet worden. Im Gegensatz zur administrativen Gliederung, für die der unter a) erläuterte Schlüssel gilt, berücksichtigt die naturräumliche Gliederung des Bundesgebietes die landschaftlichen Verhältnisse. Näheres kann dem Band 35, Heft 7, der Statistik der Bundesrepublik Deutschland entnommen werden. Bei der naturräumlichen Gliederung des Bundesgebietes sind die naturräumlichen Haupteinheiten zu Gruppen zusammengefaßt worden. Der Schlüssel ist dreistellig. Die beiden ersten Stellen bezeichnen die Gruppe der naturräumlichen Haupteinheit, die letzte Stelle die naturräumliche Haupteinheit. Ist bei einer Gemeinde der Naturraumschlüssel mit einem \* versehen, so liegt die Gemeinde mit ihrer Gemarkungsfläche in mehreren Haupteinheiten. Sie hat in diesem Falle den Schlüssel des Naturraums erhalten, in dem sich ihr Bevölkerungsschwerpunkt befindet.

### c) Koordinatenschlüssel:

Der Koordinatenschlüssel ist nur im alphabetischen Verzeichnis der Gemeinden enthalten. Er dient zur Bestimmung der geographischen Lage einer Gemeinde und stützt sich auf das Gauß-Krügersche Koordinatensystem. Die Gauß-Krüger-Gitterlinien sind in vielen amtlichen topographischen Karten Deutschlands (z. B. Topographische Karte 1:25 000, Topographische Karte 1:200 000, Topographische Übersichtskarte von Mitteleuropa 1:300 000) und vielen angewandten Karten, insbesondere auf Gemeindegrenzenkarten der deutschen Länder und in den von der Bundesanstalt für Landeskunde herausgegebenen Grenzübersichtskarten des Bundesgebietes 1:300 000 und 1:1 000 000 eingezeichnet. Die Schlüsselzahlen ermöglichen also ein schnelles Auffinden der Gemeinden auf diesen Karten.

Die Gemeindekoordinaten bestehen aus einem vierstelligen Rechtswert und einem durch Schrägstrich getrennten, ebenfalls vierstelligen Hochwert. Während der Hochwert der Kilometerentfernung vom Äquator entspricht, gibt der Rechtswert die Entfernung vom Hauptmeridian eines der jeweils drei Grad breiten Meridianstreifen an, wobei die erste Ziffer des Rechtswertes den Meridianstreifen kennzeichnet. Bei Gemeinden, die aus mehreren Wohnplätzen bestehen, ist die Lage des Gemeindehauptortes im Gauß-Krügerschen Koordinatensystem angegeben.

### Zum Teil A:

In den Übersichten 1 und 2 sind die Verwaltungsbezirke nach Ländern, innerhalb der Länder die kreisfreien Städte und Landkreise unter den Regierungs- (Verwaltungs-) bezirken alphabetisch geordnet aufgeführt. Dabei stehen die kreisfreien Städte am Anfang. Die jeweiligen statistischen Kennziffern finden sich in der Vorspalte.

Die neu aufgenommene Übersicht 3 weist die amtsfreien Gemeinden und Ämter innerhalb der Landkreise in alphabetischer Reihenfolge für die Länder Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen, die Regierungsbezirke Koblenz und Trier und für das Saarland (in den übrigen Ländern und Regierungsbezirken gibt es diese Verwaltungseinheiten nicht) aus. Die amtsfreien Gemeinden sind dabei den Ämtern vorangestellt. In Schleswig-Holstein, wo die Gemeinden mit Stadtrechten eine Sonderstellung einnehmen, stehen diese